

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule Mannheim
Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen
(AZ 1401-xx-2)**



71. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 19.05.2015

TOP 6.04

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Wirtschaftsingenieurwesen	B.Sc.	210	7	Vollzeit	100		
Wirtschaftsingenieurwesen - International	B.Sc.	240	8	Vollzeit	100		
Wirtschaftsingenieurwesen	M.Sc.	90	3	Vollzeit	30	k	a

Vertragsschluss am: 11.02.2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 10.11.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 12.12.2014

Ansprechpartner der Hochschule: Matthias Klimmer, Hochschule Mannheim, Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen, Paul-Wittsack-Str. 10, 68163 Mannheim, Tel. 0621/292 6117, E-Mail: m.klimmer@hs-mannheim.de

Betreuende Referentin: Anja Grube

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Dieter Arendes, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Fakultät Wirtschaftswissenschaften (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr.-Ing. Rudolf Bäßler, Hochschule Rosenheim, Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen (Wissenschaftsvertreter)
- Gerald Pörschmann, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Exzellenz-Netzwerk-Maschinenbau (in Gründung) (Vertreter der Berufspraxis)
- Rebecca Lauther, Studierende im Masterstudiengang BWL + im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, RWTH Aachen (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 29.01.2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss v. 19.05.2015	I-4
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.....	I-4
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – International.....	I-4
Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.....	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-6
2.1 Allgemein	I-6
2.2 Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)	I-6
2.3 Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – International (B.Sc.).....	I-7
2.4 Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)	I-7
II. Bewertungsbericht der Gutachter.....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Inhalte der Studiengänge	II-2
1.3 Studierbarkeit.....	II-4
1.4 Ausstattung.....	II-7
1.5 Qualitätssicherung	II-8
2. Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)	II-10
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-10
2.2 Inhalte des Studiengangs	II-11
2.3 Studierbarkeit.....	II-12
2.4 Ausstattung.....	II-12
2.5 Qualitätssicherung	II-12
3. Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – International (B.Sc.)	II-13
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-13
3.2 Inhalte des Studiengangs	II-13
3.3 Studierbarkeit.....	II-14
3.4 Ausstattung.....	II-14
3.5 Qualitätssicherung	II-15
4. Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)	II-16
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-16

Inhaltsverzeichnis

4.2	Inhalte des Studiengangs	II-16
4.3	Studierbarkeit.....	II-18
4.4	Ausstattung.....	II-18
4.5	Qualitätssicherung	II-18
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-20
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-20
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-20
5.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-22
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-22
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-22
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-24
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-24
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-24
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-24
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-25
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-25
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss v. 19.05.2015

Die SAK nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe und die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis. Die Argumentation der Hochschule bezüglich der Prüfungsorganisation konnte die Kommission nicht vollständig überzeugen. Die gegenwärtigen Regelungen verhindern zwar die Studierbarkeit der Programme nicht vollständig, schränken sie jedoch erheblich ein. Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage bleibt daher bestehen.

Die SAK beschließt die folgende studiengangsübergreifende Auflage:

- 1. Die Prüfungsorganisation ist in allen Studiengängen so zu gestalten, dass die Studierbarkeit nicht durch eine zu hohe Prüfungsdichte beeinträchtigt wird. Dabei müssen auch ggf. zu absolvierende Wiederholungsprüfungen angemessen berücksichtigt werden. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)*

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Die SAK akkreditiert den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der o.g. studiengangsübergreifenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – International

Die SAK akkreditiert den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – International mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der o.g. studiengangsübergreifenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Die SAK akkreditiert den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Science mit der o.g. studiengangsübergreifenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- In allen Studiengängen sollte die Varianz der Prüfungsarten sowie der Lehr- und Lernformen erhöht werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modularisierungskonzepte der Studiengänge zu überarbeiten. Mittelfristig sollte angestrebt werden, zumindest einige Fächer sinnvoll zu größeren Modulen zu verbinden und diese mit einer gemeinsamen Prüfungsleistung abzuschließen.
- In beiden Bachelorstudiengängen sollten zumindest einige wenige Wahl- bzw. Wahlpflichtmodule eingerichtet werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Studierenden in Fragen der Mobilität umfassender zu informieren und sie bei der Organisation von Auslandsaufenthalten stärker zu unterstützen. Im Zuge dessen sollte auch die Anerkennung auswärtig erbrachter Studienleistungen vereinfacht werden.
- Die räumliche und technische Ausstattung der Fakultät sollte verbessert werden.

2.1.2 Allgemeine Auflagen für alle Studiengänge:

- Die Prüfungsorganisation ist in allen Studiengängen so zu gestalten, dass die Studierbarkeit nicht durch eine zu hohe Prüfungsichte beeinträchtigt wird. Dabei müssen auch ggf. zu absolvierende Wiederholungsprüfungen angemessen berücksichtigt werden. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)

2.2 Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – International (B.Sc.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, das internationale Profil des Studiengangs weiter zu schärfen und das Programm noch deutlicher vom bereits bestehenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen abzugrenzen.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – International mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Mannheim bietet zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Bachelorstudiengang und ein konsekutives Masterprogramm „Wirtschaftsingenieurwesen“ an. Die Studiengänge wurden 2008 bzw. 2009 erstmals durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik (ASIIN) akkreditiert und wurden nun zur Reakkreditierung beantragt.

Weiterhin ist der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – International“ erstmals Gegenstand der Begutachtung. Die Einrichtung dieses neuen Programms wurde Anfang 2014 vom Senat der Hochschule beschlossen. Der Studienbetrieb kann erst aufgenommen werden, sobald Lehrpersonal in ausreichendem Umfang vorhanden ist; ein genauer Startzeitpunkt für das Programm kann daher derzeit noch nicht benannt werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Mannheim. Es wurden Gespräche geführt mit Mitgliedern der Hochschul- und Fakultätsleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) der beiden bereits existierenden Studiengänge sind im Antrag sowie auf der Website der Fakultät ausführlich beschrieben und finden sich auch in weiteren Dokumenten wieder, z.B. in den Diploma Supplements oder in den Einleitungen zu den Modulhandbüchern. Für den neu einzurichtenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – International (im Folgenden kurz WBI genannt) gibt es noch keine Website; ein Diploma Supplement wurde jedoch bereits vorgelegt.

Alle Studiengänge zielen erkennbar sowohl auf die Vermittlung von Fachkenntnissen im engeren Sinne als auch von überfachlichen bzw. sozialen Kompetenzen. Einzelheiten finden sich jeweils in den studiengangsbezogenen Kapiteln (vgl. Kapitel 2.1 bis 4.1).

1.2 Inhalte der Studiengänge

Lehr- und Lernformen

In allen Studiengängen sind Kombinationen aus Vorlesungen und Übungen bzw. Laborarbeit die dominierende Lehr- und Lernform. Ausnahmen finden sich vor allem im Schlüsselkompetenzbereich, wo den jeweiligen Lernzielen entsprechend z.B. auch Rollenspiele und Präsentationen verstärkt zum Einsatz kommen. Vereinzelt gibt es eher seminarartige Veranstaltungen, in denen die Studierenden u.a. die Ergebnisse schriftlicher Arbeiten, Projektarbeiten oder Fallstudien präsentieren. Auch im Vertiefungsbereich des Masterstudiengangs erhöht sich die Bandbreite an Lehrformen laut Modulkatalog deutlich.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, auch in den fachlichen Grundlagenveranstaltungen nach Möglichkeit die Varianz der Lehrformen (ebenso wie der Prüfungsformen, vgl. Kapitel 5.5) zu erhöhen, um den Studierenden noch mehr Gelegenheit zum Erwerb verschiedener fachlicher und überfachlicher Kompetenzen zu geben. Insgesamt betrachten die Gutachter/-innen jedoch die eingesetzten Lehr- und Lernformen als geeignet zur Vermittlung der gewünschten Kenntnisse und Fähigkeiten.

Zulassungs- und Auswahlverfahren

Für jeden der drei Studiengänge gibt es eine Auswahlsetzung, die jeweils das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie die Kriterien für das Ranking der Bewerber/-innen ausführlich beschreibt. In den Bachelorstudiengängen erfolgt die Auswahl anhand der Noten der Hochschulzugangsberechtigung sowie der Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und (im Studiengang WBI) Englisch. Eine einschlägige Berufsausbildung sowie längere Auslandsaufenthalte (in WBI) werden ebenfalls bei der Auswahl berücksichtigt.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Wirtschaftsingenieurwesen, Betriebswirtschaftslehre oder einem ingenieurwissenschaftlichen Fach. Das Studium muss mindestens mit der Gesamtnote 2,5 abgeschlossen worden sein. Je nach Vorqualifikation müssen die Bewerber/-innen Vor-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

kenntnisse in BWL sowie in E-Technik, Maschinenbau oder Verfahrenstechnik in einem anhand von ECTS-Punkten festgelegten Umfang nachweisen; Absolvent/-innen der BWL müssen darüber hinaus ein vierwöchiges technisches Grundpraktikum durchlaufen. Die Auswahl erfolgt vorwiegend anhand der Durchschnittsnote des Erststudiums; einschlägige Berufserfahrung fällt ebenfalls positiv ins Gewicht.

Insgesamt betrachten die Gutachter/-innen das Zulassungs- und Auswahlverfahren für die Studiengänge als adäquat und hinreichend transparent beschrieben.

Praxisanteile

In beiden Bachelorstudiengängen ist ein praktisches Studiensemester im Umfang von 100 Tagen verpflichtend zu absolvieren. Das Praxissemester wird jeweils durch Blockveranstaltungen an der Hochschule flankiert. In den Studien- und Prüfungsordnungen ist darüber hinaus geregelt, dass alle Studierenden während der Praxisphase durch einen Professor/eine Professorin fachlich betreut werden müssen. Ferner müssen die Studierenden Berichte über das Praxissemester als (unbenotete) Prüfungsleistung erstellen.

Die Gutachtergruppe erachtet die Vergabe von 30 ECTS-Punkten für das praktische Studiensemester als gerechtfertigt, da die Praxisphase durch die Hochschule qualitätsgesichert, betreut und geprüft wird.

Anerkennungsregelungen und Mobilität

Alle Studien- und Prüfungsordnungen sehen die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention vor. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten in Höhe von bis zu 50% der zu erwerbenden Leistungspunkte wird in den Ordnungen ebenfalls eingeräumt. Die Umsetzung der Regelungen in der Praxis erweist sich jedoch offenbar vielfach als problematisch (vgl. auch die Ausführungen im Kapitel 1.3).

Als Zeiträume für studentische Mobilität eignen sich in den Bachelorstudiengängen den Programmverantwortlichen zufolge vor allem das praktische Studiensemester und das Abschlusssemester, da die Anerkennung auswärtig erbrachter Leistungen in diesen Studienphasen besonders gut umsetzbar scheint. So gibt es z.B. im Abschlusssemester jeweils ein Fremdsprachenmodul sowie verschiedene integrative Module, die ein breites Themenspektrum umfassen und weniger spezialisiert sind, was ggf. die Anrechnung von Leistungen vereinfacht. Im Masterstudium ist kein Mobilitätsfenster vorgesehen, da die Studienverläufe je nach Vorqualifikation der Studierenden verschieden sind (vgl. Kapitel 4.2). Die Gutachtergruppe sieht hierin keinen direkten Mangel, empfiehlt jedoch generell, den Studierenden Auslandsaufenthalte künftig durch verschiedene Maßnahmen zu erleichtern, z.B. durch eine geänderte Anerkennungspraxis (vgl. auch die Ausführungen im Kapitel 1.3).

Allgemeine Ausführungen zu den Bachelorstudiengängen

Das Konzept des neuen internationalen Bachelorstudiengangs (WBI) überlappt sich in weiten Teilen mit dem bereits bestehenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Im ersten Studienjahr werden zunächst mathematische, naturwissenschaftlich-technische und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenkenntnisse vermittelt. Hierzu gehören z.B. Module zu Programmierung und Datenbanken, Werkstoffkunde, Technischer Mechanik und Kons-

traktion, internationaler Wirtschaft, Analysis, Physik oder Finanzbuchhaltung und Bilanzierung. Hinzu kommt in beiden Studiengängen ein Schlüsselqualifikationsmodul zu Lern- und Arbeitstechniken. In einzelnen Bereichen gibt es Abweichungen: So werden die Module „Wirtschaftsrecht 1“ und „Allgemeine BWL“ im internationalen Studiengang durch das englischsprachige Modul „General Management“ ersetzt.

Auch im weiteren Studienverlauf haben die beiden Studiengänge einen Großteil der technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Kernfächer gemeinsam, wenn auch z.T. in unterschiedlicher zeitlicher Anordnung. So findet z.B. das praktische Studiensemester im Studiengang WBI erst im sechsten statt im fünften Semester statt. Im internationalen Studiengang gibt es darüber hinaus verschiedene speziell konzipierte Module, die auf die Vermittlung zusätzlicher fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen abzielen bzw. Kenntnisse über das Management internationaler Unternehmen vermitteln. Diese Module sollen überwiegend in englischer Sprache angeboten werden, ebenso wie ein Teil der integrativen Module im letzten Studienabschnitt. Durch die zusätzlichen Inhalte erhöht sich die Regelstudienzeit des internationalen Programms um ein Semester auf insgesamt vier Jahre.

Ogleich die Gutachter/-innen sich dessen bewusst sind, dass inhaltliche Synergien zwischen den beiden Studiengängen genutzt werden müssen und sollen, empfehlen sie den Programmverantwortlichen, auf eine deutlichere Profilschärfung insbesondere des neuen Studiengangs (in Abgrenzung vom „herkömmlichen“ Bachelorprogramm) hinzuwirken. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel 3.2.

Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe, in beiden Bachelorstudiengängen eine größere Anzahl an Wahl- bzw. Wahlpflichtmodulen zu integrieren, sofern dies die personellen und organisatorischen Kapazitäten zulassen. Zwar ist die Ausbildung im Bachelorbereich bewusst breit angelegt (laut den Lehrenden vor Ort entspricht dies auch den Wünschen der Unternehmen), dennoch sollte es nach Auffassung der Gutachter/-innen auch auf Bachelor-ebene in begrenztem Rahmen möglich sein, einige vertiefte Wissensbestände auf ausgewählten Teilgebieten zu erwerben. Etwas offener gestaltete Curricula wären evtl. auch der Erhöhung der studentischen Mobilität förderlich, da so die Anerkennung extern erbrachter Leistungen vereinfacht werden könnte.

Weitere Ausführungen zu den Inhalten der Bachelorstudiengänge finden sich in den Kapiteln 2.2 und 3.2.

Masterstudiengang

Nähere Ausführungen zu den Inhalten des Masterstudiengangs finden sich im Kapitel 4.2.

1.3 Studierbarkeit

In allen Studiengängen werden die Eingangsqualifikationen der Studierenden erkennbar berücksichtigt. Im Masterstudiengang ist dies aufgrund der besonders breit gefächerten Zielgruppe von besonderer Bedeutung (vgl. Kapitel 4.3). Auch die Bachelorstudiengänge sind in der Eingangsphase gut auf das Qualifikationsniveau bzw. die zu erwartenden schulischen Vorkenntnisse der Studienanfänger/-innen in Mathematik, Physik und Englisch abgestimmt.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Insbesondere im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften gibt es verschiedene zusätzliche Unterstützungsangebote für Bachelorstudierende, wie z.B. Vorbereitungskurse für Studienanfänger/-innen, Tutorien und Coachings.

Die Platzierung der Lehrveranstaltung zu Lern- und Arbeitstechniken gleich im ersten Semester (in Umsetzung einer Empfehlung im Rahmen der Erstakkreditierung) begrüßen die Gutachter/-innen unter dem Gesichtspunkt der Studierbarkeit ausdrücklich.

Studienplangestaltung und studentische Arbeitsbelastung

Die Studienplangestaltung und die Abfolge der Module beeinträchtigen die Studierbarkeit im Großen und Ganzen nicht. Da die Module i.d.R. jedes Semester angeboten werden, besteht für die Studierenden eine gewisse Flexibilität bei der Planung ihres individuellen Studienverlaufs. Dennoch erscheint vor allem im laufenden Bachelorstudiengang die zur Verfügung stehende Zeit streckenweise sehr knapp. Dies gilt vor allem für die letzte Phase des Studiums: Zwischen dem sechsten und dem siebten Semester gibt es i.d.R. keine vorlesungsfreie Zeit, sondern die Lehrveranstaltungen des siebten Semesters werden größtenteils in Blockform direkt im Anschluss an das sechste Semester abgehalten. Hintergrund ist, dass viele Unternehmen im Zusammenhang mit der Bachelorarbeit einen längeren Praxisaufenthalt von den Studierenden fordern. Die Studierenden vor Ort bewerteten die Studienabschlussphase zwar als stark belastend, jedoch insgesamt als studierbar, sodass die Gutachtergruppe keinen Anlass zur Bemängelung sieht.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen überprüft. Die Befragungsergebnisse sind in zusammengefasster Form im Antrag auf Akkreditierung enthalten und lassen darauf schließen, dass die von der Hochschule veranschlagten Durchschnittswerte, die sich in den ECTS-Punkten ausdrücken, insgesamt plausibel sind. Obgleich der Anteil an Präsenzzeit in den meisten Modulen mit etwa 50% vergleichsweise hoch ist, ist den Studierenden zufolge die zur Verfügung stehende Selbstlernzeit im Allgemeinen ausreichend.

Prüfungsorganisation

Bereits im Verfahren zur Erstakkreditierung des Bachelor- und Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen wurde die Anzahl und Dichte der Prüfungen in beiden Programmen als zu hoch bewertet. Obgleich die Fakultät daraufhin Verbesserungsmaßnahmen ergriffen hat (Reduktion der Prüfungsanzahl und Ausweitung des Prüfungszeitraums) stellt die Gutachtergruppe nach Abschluss der Vor-Ort-Gespräche fest, dass für dieses Problem bisher noch keine für alle Seiten befriedigenden Lösungen gefunden wurden.

Die Verlängerung der Prüfungsphase wurde zwischenzeitlich wieder zurückgenommen, sodass nach wie vor zwei Wochen (10 Prüfungstage) am Ende jedes Semesters als Prüfungszeitraum zur Verfügung stehen. Zwar sehen die Studien- und Prüfungsordnungen vor, dass zwischen den Prüfungen eines Fachsemesters stets mindestens ein prüfungsfreier Tag liegen und für Studierende innerhalb des Regelstudienplans möglichst nur eine Prüfung am Tag stattfinden soll, dies scheint jedoch in der Praxis nicht immer umgesetzt zu werden. Vereinzelt fallen laut Aussage der Studierenden vor Ort bis zu drei Prüfungen auf denselben Tag, und auch die Obergrenze von sechs Prüfungen pro Semester wird offenbar nicht

durchgängig eingehalten. Die in vielen Modulen zusätzlich vorgesehenen Studienleistungen, die Dominanz der Klausur als Prüfungsform über weite Strecken sowie das Fehlen eines gesonderten Prüfungszeitraums für Wiederholungsprüfungen tragen zu einer weiteren Verschärfung der Problematik bei, die insbesondere die Bachelorstudiengänge betrifft. Abweichungen vom Regelprüfungsplan, d.h. Verschiebungen einzelner Prüfungen auf nachfolgende Semester kommen daher häufig vor und verursachen ggf. erhöhte Schwierigkeiten im weiteren Studienverlauf. Lehrende und Studierende sind hierüber bereits seit längerer Zeit im Gespräch, bisher konnte jedoch trotz Bildung einer eigenen Arbeitsgruppe keine Einigung über geeignete Wege zur Verbesserung der Situation erzielt werden.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass zeitnah geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Prüfungsorganisation studierendenfreundlicher zu gestalten. Hierfür wären verschiedene Ansätze denkbar (längerer Prüfungszeitraum, Reduktion der geforderten Studienleistungen, Einführung gesonderter Wiederholungstermine etc.).

Betreuung und Beratung

Die Hochschule Mannheim stellt verschiedene Betreuungs- und Beratungsangebote zur Verbesserung der Studierbarkeit zur Verfügung. Eine allgemeine Studienberatung kann über das zentrale Studierenden Service Center in Anspruch genommen werden. In allen Fragen rund um das Praxissemester können sich die Studierenden an das fakultätseigene Praktikantenamt wenden. Darüber hinaus gibt es an der Hochschule ein International Office, ein Career Center sowie eine psychosoziale Beratung. Die Gleichstellungsbeauftragten beraten auf Wunsch ebenfalls in sozialen Fragen, z.B. zur Vereinbarkeit von Studium und Familie.

Die Fachstudienberatung im engeren Sinne wird von den Studiengangsleitern und anderen Lehrenden der Fakultät geleistet. Die Studierenden äußerten sich durchweg positiv über das Betreuungsverhältnis zu den Lehrenden. Insbesondere der Förderung von Gruppenidentität und Teamgeist unter den Studierenden wird an der Fakultät offenbar hohe Bedeutung zugemessen: So werden z.B. regelmäßig Exkursionen durch die Lehrenden organisiert, um die Studierenden stärker miteinander in Kontakt zu bringen als dies im Alltag sonst möglich ist.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde für die Gutachtergruppe deutlich, dass der Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Studierenden insbesondere zum Thema Mobilität und Anerkennung von Leistungen offenbar nicht angemessen gedeckt wird. Die Studierenden monierten mangelnde Unterstützung durch die Hochschule bei der Organisation von Auslandsaufenthalten und Schwierigkeiten bei der Anerkennung auswärtig erbrachter Leistungen. Ein Auslandsaufenthalt ohne wesentlichen Zeitverlust scheint derzeit mehr oder minder abgeschlossen zu sein. Hochschulen und Unternehmen im Ausland, mit denen Kooperationsvereinbarungen bestehen, sind vielen Studierenden nicht bekannt, wie aus den Ergebnissen von Studierendenbefragungen hervorgeht. Dementsprechend entscheiden sich fakultätsweit nur sehr wenige Studierende für einen Auslandsaufenthalt. Im Hinblick auf die Internationalisierungsbestrebungen von Fakultät und Hochschule allgemein sowie den geplanten internationalen Bachelorstudiengang im Besonderen erscheint diese Situation der Gutachtergruppe unbefriedigend. Eine Verbesserung der Informations- und Beratungssituation und eine vereinfachte Anerkennung von Studienleistungen (evtl. auch durch zusätzliche Kooperationsabkommen) werden daher nachdrücklich empfohlen.

Studierende mit Behinderung

Ein zentraler Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung stellt sicher, dass deren Belange bestmöglich berücksichtigt werden und steht als Ansprechpartner in allen entsprechenden Fragen beratend und unterstützend zur Verfügung. Das Studierendenwerk Mannheim hat außerdem einen gesonderten Leitfaden für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen erstellt, in dem die wichtigsten Informationen zusammengestellt sind.

1.4 Ausstattung

Personelle Ausstattung

Auf Grundlage der in den Antragsunterlagen enthaltenen Informationen gelangt die Gutachtergruppe zu der Überzeugung, dass die personelle Ausstattung der beiden laufenden Studiengänge in qualitativer und quantitativer Hinsicht adäquat ist. Die Lehre wird fast ausschließlich durch die Professor/-innen der Hochschule Mannheim selbst erbracht; externe Lehrbeauftragte werden nur im Ausnahmefall hinzugezogen (z.B. im Bereich Fremdsprachen). Von bestehenden oder zu erwartenden Vakanzen wurde nicht berichtet.

Ausführungen zur personellen Ausstattung des internationalen Bachelorstudiengangs finden sich unter Punkt 3.4.

Das hochschuleigene Service Center Hochschuldidaktik und Qualitätssicherung bietet Informations- und Beratungsleistungen zu didaktischen Fragen an, die alle Lehrenden in Anspruch nehmen können. Auch Vorträge, Gesprächsrunden und andere Veranstaltungen zu hochschuldidaktischen Themen werden regelmäßig organisiert. Außerdem besteht eine enge Zusammenarbeit mit der baden-württembergischen Gesellschaft für Hochschuldidaktik.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Die Antragsunterlagen enthalten detaillierte Informationen zur räumlichen, sächlichen und technischen Ausstattung von Hochschule, Fakultät und Bibliothek, die auf eine gute Gesamtsituation schließen lassen. Bei einem Rundgang durch die Räumlichkeiten gewann die Gutachtergruppe gleichfalls einen positiven Eindruck.

Dennoch wurde in den Vor-Ort-Gesprächen mit den Studierenden Verbesserungsbedarf hinsichtlich der räumlichen Ausstattung an der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen erkennbar. Lehrräume stehen im Fakultätsgebäude offenbar nicht im wünschenswerten Umfang zur Verfügung bzw. vorhandene Räume sind nicht zur Nutzung freigegeben, sodass die Studierenden für Lehrveranstaltungen und Selbststudium häufig auf andere Gebäude auf dem Campus ausweichen müssen. Auch die Versorgung mit PCs sowie die Qualität der Internetverbindung im Gebäude sind den Studierenden zufolge verbesserungsbedürftig. Die Gutachtergruppe empfiehlt, hier möglichst umgehend Abhilfe zu schaffen.

1.5 Qualitätssicherung

An der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen werden alle Lehrveranstaltungen mindestens einmal jährlich evaluiert; bisher laufen die Evaluationen noch papierbasiert mit Hilfe standardisierter Fragebögen ab. Diese werden durch Mitarbeiter der Fakultät (nicht durch die Lehrenden selbst) ausgewertet. Die Ergebnisse werden an die Lehrenden, ans Studiendekanat sowie in aggregierter Form auch an die Studienkommission weitergegeben.

Über die Lehrveranstaltungsevaluation hinaus gibt es einmal jährlich Befragungen zur Evaluation der Studiengänge insgesamt. Über die Ergebnisse berichtet der/die Studiendekan/-in der Studienkommission und dem Fakultätsrat, die ggf. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf Basis der Evaluationsergebnisse vorschlagen bzw. beschließen (die Antragsunterlagen nennen hier z.B. eine Verbesserung der Lernmittelausstattung und eine Ausweitung der Auslandskontakte als Konsequenz aus den zurückliegenden Studierendenbefragungen). Ein geschlossener Qualitätsregelkreis wird somit erkennbar.

Die Überprüfung der veranschlagten studentischen Arbeitsbelastung auf Plausibilität ist sowohl Teil der Lehrveranstaltungs- als auch der Studiengangsevaluation, wie die im Antrag auf Akkreditierung enthaltenen Musterfragebögen belegen. Laut Antrag lassen die Befragungsergebnisse im Mittel keine zeitliche Überlastung der Studierenden erkennen; im Gegenteil scheinen die durchschnittlich benötigten Lern- und Studienzeiten insgesamt unter den angenommenen Werten zu liegen.

Auch bezüglich anderer Aspekte (Lehrinhalte, Stoffvermittlung und Didaktik, Organisation, Verwaltung etc.) spiegeln die von der Fakultät vorgelegten Befragungsergebnisse eine hohe Zufriedenheit der Studierenden wider. Ausschläge nach unten gibt es vor allem im Bereich Prüfungswesen und räumliche Ausstattung, was zu den vor Ort gesammelten Eindrücken der Gutachtergruppe passt.

Die Ergebnisse der jährlich durchgeführten Absolventenbefragungen ergeben in der Zusammenfassung ein ähnliches Bild. Die Befragungsteilnehmer/-innen sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich zeigten sich im Rückblick überwiegend zufrieden bis sehr zufrieden mit den Studiengängen. Etwa die Hälfte der teilnehmenden Bachelorabsolvent/-innen hat nach dem Abschluss den direkten Berufseinstieg (überwiegend in großen und mittleren Unternehmen) gewählt. Dabei sind die Branchen breit gefächert, was der „generalistischen“ Ausrichtung des Studiengangs entspricht. 40% der Befragungsteilnehmer/-innen haben direkt im Anschluss an den Bachelorabschluss ein Masterstudium aufgenommen.

Die Absolvent/-innen des Masterstudiengangs finden ihre ersten beruflichen Positionen ebenfalls in verschiedenen Branchen, z.B. Automobilindustrie, Maschinenbau, Elektroindustrie oder in der Energiebranche. Dies entspricht im Ganzen der inhaltlichen Ausrichtung des Programms. Sowohl Bachelor- als auch Masterabsolvent/-innen ist nach dem Abschluss ein sofortiger oder zumindest sehr rascher Einstieg ins Berufsleben gelungen. Die im Studium erworbenen Qualifikationen konnten die Befragungsteilnehmer/-innen überwiegend häufig bis sehr häufig einsetzen. Insgesamt legen die Befragungsergebnisse nahe, dass die Studiengänge gut auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes abgestimmt sind und den Absolvent/-innen vielfältige Perspektiven eröffnen.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten zum Studienerfolg lassen keine besonderen Auffälligkeiten erkennen. Zwar sind sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang Überschreitungen der Regelstudienzeit um ein bis zwei Semester keine Seltenheit, jedoch lassen die Zahlen nach Auffassung der Gutachtergruppe noch nicht zwingend auf Mängel in den Studiengangskonzepten selbst schließen. Auch die Schwundquote bewegt sich in einem akzeptablen Rahmen.

Bei Lehrveranstaltungen, die erfahrungsgemäß vielen Studierenden Schwierigkeiten bereiten (z.B. die mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer), bietet die Fakultät nach Möglichkeit flankierende Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs an, etwa in Form von Tutorien (vgl. Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.3).

2. Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Auf der Website der Fakultät und im Diploma Supplement werden die im Bachelorstudien- gang vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten in vier Teilbereiche untergliedert: Hierzu gehö- ren neben grundlegenden *Fach- und Methodenkompetenzen* in den Wirtschafts- und Ingeni- eurwissenschaften auch *soziale Kompetenzen* wie z.B. Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit, *Fremdsprachenkompetenzen* sowie *wissenschaftliche Kompetenzen*, d.h. „grundlegende Fertigkeiten zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten“. Gemäß dem Profil der Hoch- schule liegt dabei ein deutlicher Schwerpunkt auf Praxisnähe und Anwendungsorientierung, also auf der beruflichen Befähigung der Studierenden. Die beruflichen Einsatzgebiete der Absolvent/-innen beschreibt das Diploma Supplement wie folgt:

Die Absolventen des Studienganges sind in der Lage, in Anknüpfung an im Studium erwor- bene berufspraktische Erfahrungen vielgestaltige Aufgaben und Verantwortung in unter- schiedlichen Organisationseinheiten besonders industriell produzierender Unternehmen zu übernehmen und dort vertieftes technisches Verständnis vornehmlich des Maschinenbaus, der Elektrotechnik und produktionsnaher Gebiete mit einem breiten anwendungsbezogenen und vertieften Spektrum betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten ergebnisorien- tiert zu verknüpfen (Antragsunterlagen, S. 176).

Laut Website sind die Absolvent/-innen qualifiziert für *Aufgaben im Schnittstellenbereich zwi- schen Technik und Wirtschaft, wie z.B. Logistik/Materialwirtschaft/Einkauf, Marke- ting/Vertrieb, Controlling, Fertigung/Produktion, Forschung/Entwicklung*. Als typische Ein- satzfelder werden neben der Unternehmensberatung hauptsächlich die Fertigungsindustrie (Maschinenbau, Fahrzeugbau, Elektrotechnik), die Chemie- und Pharmaindustrie sowie öf- fentliche Dienstleister (z.B. die Energiewirtschaft) genannt.

Die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe sowie die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden werden nicht isoliert, sondern in engem Zusammenhang mit der Berufsbefähigung gesehen. So heißt es im Di- ploma Supplement:

Sie [die Absolventen] überblicken die gesamte Wertschöpfungskette eines Unternehmens, können Projekte unterschiedlichster Art erfolgreich planen, führen oder darin kollegial mitwir- ken sowie abschließen und dabei fortgeschrittene Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere in Englisch) sowie kommunikative Techniken und Strategien einsetzen. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken selbstständig zu ver- tiefen und zu erweitern. Sie vermögen auch bei komplexen Entscheidungen im beruflichen Alltag die Folgen von Tun, Dulden und Unterlassen für Menschen, Gesellschaft, Umwelt und Gerät abzuschätzen und ihr Handeln an ethischen Maßstäben auszurichten.

Die Gutachtergruppe bewertet die Beschreibungen der intendierten Lernergebnisse als an- gemessen und realistisch für ein Bachelorprogramm im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen.

2.2 Inhalte des Studiengangs

Wie bereits im Kapitel 1.2 kurz umrissen, vermittelt der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zunächst grundlegendes Fachwissen in Elektrotechnik und Maschinenbau sowie die hiermit im Zusammenhang stehenden mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen. Hinzu kommen Einführungen in zentrale wirtschaftswissenschaftliche Teildisziplinen (Allgemeine BWL und VWL, Rechnungswesen, Einkauf und Logistik, etc.) sowie Wirtschaftsrecht. Von zentraler Bedeutung für das Studiengangskonzept ist die Praxisphase, die laut Regelstudienplan in das fünfte Semester fällt. Hier erhalten die Studierenden Gelegenheit zur konkreten Anwendung des bisher theoretisch Erlernen und sammeln erste praktische Erfahrungen im Unternehmen. Das Praxissemester wird durch ein Kolloquium und durch verschiedene Lehrveranstaltungen im Schlüsselqualifikationsbereich flankiert (z.B. Rhetorik und Präsentation, Team-Management, Führung von Kundengesprächen). Auf die Praxisphase folgen einige weitere, stärker spezialisierte Fachmodule, ein Unternehmensplanspiel und eine Studienarbeit. Ferner werden fachbezogene Englischkenntnisse in einem eigenen Modul vermittelt. Ein wirtschaftsingenieurwissenschaftliches Seminar sowie die Bachelorthesis runden das Studium ab.

Das Curriculum ist in insgesamt vier Kompetenzstufen eingeteilt: Beginnend mit der Stufe „Kognitives Wissen und Fähigkeit zum Handeln“ sollen die Studierenden schrittweise die Fähigkeit zum Anwenden, Verknüpfen und Gestalten bzw. Weiterentwickeln von Theorien und Methoden erlangen. Die Gutachtergruppe bewertet diesen curricularen Aufbau im Ganzen als didaktisch sinnvoll.

Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung erlangen die Studierenden zunächst ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der fachwissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes und lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Wirtschaftswissenschaften und der beiden zentralen technischen Disziplinen (E-Technik und Maschinenbau) kennen. Ein separates Modul zu Lern- und Arbeitstechniken im ersten Semester vermittelt grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, z.B. Recherche- und Lesetechniken oder Zeit- und Selbstmanagement. Die Studierenden lernen, für ihr Studium relevante Informationen zu sammeln und ihren Lernprozess selbständig zu organisieren und zu gestalten. Im späteren Studienverlauf werden diese Fähigkeiten kontinuierlich weiter entwickelt. Vor allem die Studienarbeit und das anschließende wirtschaftsingenieurwissenschaftliche Seminar fördern die Fähigkeit, ein Thema nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und aus den zusammengetragenen Informationen eigene, differenzierte Urteile abzuleiten. Durch die anschließende mündliche Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse lernen die Studierenden, eigene fachliche Positionen zu verteidigen und sich im Kreise der Kommiliton/-innen über fachliche Zusammenhänge auszutauschen. Auch die Veranstaltungen im Bereich Schlüsselkompetenzen fördern verstärkt die Entwicklung kommunikativer Kompetenzen, u.a. die Fähigkeit zum Arbeiten in kleinen Teams.

Die Gutachtergruppe gelangt insgesamt zu der Überzeugung, dass der Studiengang Wissen und Kompetenzen auf Bachelor-Niveau gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vermittelt.

Die intendierten Lernergebnisse werden nach Ansicht der Gutachter/-innen durch das Studiengangskonzept eingelöst: Die Studierenden werden sowohl durch starke Praxisorientierung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt als auch mit zentralen wissenschaftlichen Arbeitsmethoden vertraut gemacht. Verschiedene überfachliche Module tragen zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung bei und fördern die Bereitschaft der Studierenden, sich auch außerhalb von Studium und Beruf aktiv in gesellschaftliche Prozesse einzubringen. In den rein fachlich orientierten Lehrveranstaltungen werden zumindest teilweise auch soziale oder ethische Aspekte aufgegriffen, wie z.B. unternehmerische Verantwortung, Compliance, menschengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsumgebungen etc.

2.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen im Kapitel 1.3.

2.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen im Kapitel 1.4.

2.5 Qualitätssicherung

Seit der Erstakkreditierung wurde der Studiengang nur in einigen wenigen Details verändert; für wesentliche Änderungen oder eine Neuausrichtung des Curriculums bestand kein erkennbarer Anlass. Für vereinzelte Studien- und Prüfungsleistungen wurde eine andere Form gewählt und der Umfang der Abschlussarbeit wurde gemäß den aktuellen Strukturvorgaben reduziert. Ferner wurden in drei ingenieurwissenschaftlichen Fachmodulen zusätzliche Studienleistungen in Form von (Labor-)Übungen eingeführt, um den Kompetenzerwerb der Studierenden in Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfungen effektiver sicherstellen zu können. Die Gutachtergruppe hält dies aus didaktischer Sicht für nachvollziehbar. Angesichts der hohen Prüfungsbelastung der Studierenden sollte jedoch unbedingt sorgfältig darauf geachtet werden, dass die zusätzlichen zu erbringenden Leistungen die Studierbarkeit nicht in unzumutbarer Weise einschränken.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Ausführungen zur Qualitätssicherung im Kapitel 1.5.

3. Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – International (B.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – International (WBI) überschneiden sich zum großen Teil mit denen des bereits existierenden Bachelorstudiengangs (vgl. Kapitel 2.1). In beiden Studiengängen sollen die Studierenden fachlich-methodische, soziale, fremdsprachliche und wissenschaftliche Kompetenzen erwerben, die sie zur Übernahme beruflicher Aufgaben an der Schnittstelle von Technik und Wirtschaft befähigen. Im Vorspann zum Modulhandbuch werden ähnliche betriebliche Einsatzbereiche genannt wie im Kapitel 2.1 bereits beschrieben (z.B. Logistik, Controlling, Marketing etc.).

Der Hauptunterschied zwischen beiden Programmen liegt in der internationalen bzw. interkulturellen Komponente: Laut Diploma Supplement ist (neben den bereits genannten Aspekten) ein weiteres wesentliches Ziel des Studiengangs WBI die Vermittlung internationaler Managementkompetenzen. Hierzu sollen die Studierenden u.a. *grundlegende Kenntnisse der spezifischen Rahmenbedingungen internationaler Unternehmenstätigkeit und deren Auswirkungen auf erforderliche Vorgehensweisen auf ausgewählten Fachgebieten* erwerben.

Im Bereich der Sozialkompetenzen spielt dementsprechend der Erwerb interkultureller Kompetenz eine besondere Rolle. Zusätzlich zur weiteren Vertiefung bereits vorhandener englischer Sprachkenntnisse sollen die Studierenden außerdem Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache erwerben oder vertiefen. Den Absolvent/-innen des Studiengangs soll auf diese Weise die Möglichkeit eröffnet werden, erfolgreich innerhalb internationaler, gemischt-kultureller Teams zu arbeiten.

Die Gutachtergruppe bewertet die bisher vorliegenden Beschreibungen der intendierten Lernergebnisse insgesamt als hinreichend aussagekräftig. Die Befähigung der Studierenden zur aktiven bürgerschaftlichen Teilhabe wird zwar anhand einzelner Teilziele erkennbar (z.B. Erwerb interkultureller Kompetenz, Team- und Konfliktfähigkeit), könnte jedoch – etwa entsprechend der Beschreibung des nicht-internationalen Bachelorstudiengangs – noch deutlicher herausgestellt werden, bspw. unter Bezugnahme auf die im Studiengang behandelten ethischen Aspekte von Globalisierung und internationalem Management.

3.2 Inhalte des Studiengangs

In Kapitel 1.2 wurden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem laufenden Bachelorstudiengang und dem internationalen Studiengangskonzept bereits knapp umrissen. Wie beschrieben, soll der neue Studiengang vor allem deutlich mehr fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen sowie Kenntnisse im internationalen Management vermitteln. Ca. 30% der Lehrveranstaltungen sollen in englischer Sprache abgehalten werden, was den Studiengang nicht zuletzt auch für ausländische Studierende attraktiv machen soll. Ansonsten sind die fachlichen und überfachlichen Inhalte in beiden Studiengängen über weite Strecken deckungsgleich.

Für den neuen, internationalen Bachelorstudiengang gelten hinsichtlich der Wissens- und Kompetenzvermittlung weitgehend dieselben gutachterlichen Bewertungen wie im Kapitel 2.2 für den bereits laufenden Bachelorstudiengang beschrieben. Die Gutachter/-innen sind überzeugt, dass auch der Studiengang WBI die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt und geeignet ist, sowohl fachliche als auch überfachliche Kenntnisse und Kompetenzen auf Bachelorniveau zu vermitteln. Der modulare Aufbau des Curriculums erscheint der Gutachtergruppe stimmig.

Trotz dieser grundsätzlich positiven Einschätzung gelangt die Gutachtergruppe zu der einhelligen Auffassung, dass das vorgelegte Studiengangskonzept noch nicht im wünschenswerten Maße zu einer verstärkten Internationalisierung von Fakultät und Hochschule insgesamt beiträgt. Das besondere Profil des Programms sollte nach Ansicht der Gutachter/-innen durch eine Ausweitung der internationalen Elemente noch mehr geschärft und noch stärker vom „nicht-internationalen“ Bachelorstudiengang abgegrenzt werden. So würden es die Gutachter/-innen beispielsweise für sinnvoll halten, den Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen weiter zu erhöhen und einen längeren Auslandsaufenthalt (1 bis 2 Semester) allen Studierenden nicht nur dringend nahelegen, sondern obligatorisch zu machen (die bisherige Regelung in der SPO geht von einem mindestens 3-monatigen Auslandsaufenthalt aus, hat jedoch eher empfehlenden Charakter). Um dies umzusetzen, müssten allerdings die Studierenden umfassender als bisher geschehen über Fragen von Mobilität und Anerkennung informiert und bei der Organisation des Auslandsaufenthaltes stärker unterstützt werden (vgl. auch Kapitel 1.3). Weiterhin rät die Gutachtergruppe zur Akquise zusätzlicher Partnerhochschulen sowie zur verstärkten Nutzung der Beziehungen zu Industrieunternehmen, um Praktikumsplätze im Ausland bereitzustellen.

Weiterhin regen die Gutachter/-innen an, Module ins Curriculum zu integrieren, die international-interkulturellen Austausch verpflichtend vorsehen, z.B. im Rahmen einer Projekt- oder Exkursionswoche oder gemeinsamer technischer Projekte mit ausländischen Studierenden.

3.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen im Kapitel 1.3.

3.4 Ausstattung

Die Neueinrichtung des internationalen Bachelorstudiengangs ist geknüpft an die sukzessive Umwidmung von insgesamt sieben Professuren, die in den kommenden Jahren durch altersbedingtes Ausscheiden der Lehrenden vakant werden. Durch den Senat der Hochschule ist bereits beschlossen, dass die entsprechende Lehrkapazität nach Wiederbesetzung der Stellen in den neuen Studiengang einfließen wird (zusätzlich zu den schon vorhandenen Kapazitäten); zudem wird die Einrichtung einer Stiftungsprofessur „Global Supply Chain Management“ angestrebt.

Eine modellhafte Übersicht zu den möglichen künftigen Denominationen inklusive Angaben zur Lehrverflechtung ist in den Antragsunterlagen enthalten. Ebenso wird dort aufgeführt, in welcher Reihenfolge die Stellenbesetzung erfolgen muss, um den Start des Studiengangs zu ermöglichen.

Die Gutachtergruppe erachtet den derzeitigen Planungsstand und die vorgelegten Informationen zur Personalausstattung als hinreichend konkret und aus fachlicher Sicht sinnvoll. Eine planmäßige Besetzung der Stellen mit geeignetem Lehrpersonal vorausgesetzt, kann davon ausgegangen werden, dass die personelle Ausstattung in qualitativer und quantitativer Hinsicht für eine angemessene Umsetzung des Studiengangskonzeptes hinreichend sein wird.

Im Übrigen gelten die Ausführungen im Kapitel 1.4.

3.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen im Kapitel 1.5.

4. Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Laut Diploma Supplement qualifiziert der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen die Studierenden für Tätigkeiten als höhere Fach- und Führungskräfte, z.B. als *Vertriebsingenieure, Logistikplaner, technische Einkäufer, technische Controller, Fabrikplaner, Fertigungsleiter, Werksleiter, Kraftwerksplaner, Qualitätssicherungsverantwortliche oder Gesamtprojektleiter*. Hierzu sollen die Studierenden u.a. *ein breit angelegtes Verständnis derjenigen Faktoren entwickeln, die für den Unternehmenserfolg entscheidend sind, und im Umfeld global agierender Industrie komplexe Zusammenhänge [...] analytisch erfassen, systematisch aufbereiten und verständlich präsentieren können*. Darüber hinaus sollen Absolvent/-innen des Masterprogramms *die Herausforderungen des raschen Wandels, in dem sich Industrie und Märkte befinden, rechtzeitig erkennen, geeignete Lösungen entwickeln und unter Abwägung technischer, betriebswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Folgewirkungen begründete und ethisch vertretbare Entscheidungen operativer wie strategischer Art auch auf internationaler Ebene treffen und dabei interkulturelle Herausforderungen bewältigen können*. Sozialkompetenz und die Fähigkeit zur Lösung berufspraktischer Probleme auf wissenschaftlicher Basis gehören ebenfalls zum angestrebten Qualifikationsprofil der Absolvent/-innen.

Je nach Eingangsqualifikation der Studierenden (rein betriebs- oder ingenieurwissenschaftliches Erststudium oder Abschluss in Wirtschaftsingenieurwesen) weichen die rein fachlichen Qualifikationsziele des Studiengangs leicht voneinander ab. Die Unterschiede sind auf der Studiengangswebsite ausführlich dargelegt. Für jede der drei Studiengangsvarianten (vgl. auch Kapitel 4.2) gibt es dementsprechend auch eine eigene Variante des Diploma Supplements; die oben zitierten intendierten Lernergebnisse sind jedoch für alle drei Varianten identisch.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele insgesamt einem Masterprogramm angemessen und umfassend beschrieben. Überfachliche Aspekte werden dabei in ausreichender Weise berücksichtigt. Auch die bestehenden Unterschiede hinsichtlich der vermittelten Fachkenntnisse in Abhängigkeit vom Vorwissen der Studierenden werden in den Informationen zum Studiengang hinreichend transparent gemacht.

4.2 Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang richtet sich ausdrücklich nicht nur an Wirtschaftsingenieur/-innen, sondern an Absolvent/-innen sowohl ingenieur- als auch betriebswirtschaftlicher Bachelorstudiengänge. Für jedes der drei Bewerberprofile wird ein bestimmtes Kontingent an Studienplätzen vorgehalten.

Dauer und Studieninhalte des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen hängen jeweils von den Vorkenntnissen der Studierenden aus dem Erststudium ab. Für Studierende mit betriebswirtschaftlicher Vorqualifikation umfasst das Curriculum insgesamt vier Semester und 120 ECTS-Punkte. Dabei ist das erste Studienjahr ganz überwiegend dem Erwerb na-

turwissenschaftlichen und technischen Grundlagenwissens durch Belegung von Modulen im Bachelorbereich gewidmet. Auch im dritten Semester werden ausschließlich ingenieurwissenschaftliche Module (auf Masterebene) belegt. Für Studierende mit rein ingenieurwissenschaftlicher Vorqualifikation verhält es sich umgekehrt: Hier gibt es im Pflichtbereich ausschließlich wirtschaftswissenschaftliche Module, die z.T. aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen importiert sind. Die Regelstudienzeit beträgt in dieser Variante allerdings nur drei Semester. Absolvent/-innen wirtschaftsingenieurwissenschaftlicher Studiengänge studieren ebenfalls nur drei Semester und widmen sich direkt fachlich vertiefenden Master-Modulen zu wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Themen.

Über die jeweiligen Pflichtmodule hinaus haben alle drei Studiengangsvarianten einen identischen Wahlpflichtbereich. Alle Studierenden können aus den drei Vertiefungsrichtungen „Produktionstechnik und -management“, „Energietechnik und -management“ und „Technisches Produktmanagement“ wählen. In jeder Vertiefungsrichtung werden insgesamt 20 ECTS-Punkte erworben.

Die relativ weitreichenden inhaltlichen Unterschiede zwischen den drei Varianten lassen zunächst die Frage aufkommen, ob es sich nicht de facto eher um drei verschiedene Studiengangskonzepte handelt. So gibt es z.B. abgesehen vom Wahlpflichtbereich keinerlei inhaltliche Gemeinsamkeiten zwischen den Varianten „Vorqualifikation BWL“ und „Vorqualifikation Ingenieurwesen“. Die intendierten Lernergebnisse sind allerdings in allen Varianten weitgehend deckungsgleich (vgl. Kapitel 4.1).

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen und der Vor-Ort-Gespräche zu dem Schluss, dass trotz der beschriebenen inhaltlichen Variationen eine hinreichende Kohärenz und Schlüssigkeit des Studiengangskonzeptes gegeben ist. Die Zielsetzung, ein Masterstudium für Interessierte mit vielfältigen Qualifikationen zu öffnen, passt zur Eigenschaft des Wirtschaftsingenieurwesens als Schnittstellendisziplin und stellt eine Besonderheit dar, die den Studiengang von anderen Masterprogrammen in diesem Bereich deutlich abhebt. Genau definierte fachliche Zugangsvoraussetzungen sorgen dafür, dass alle Studierenden das benötigte Minimum an Vorkenntnissen mitbringen, um im Studium bestehen zu können. Die intendierten Lernergebnisse können nach Überzeugung der Gutachter/-innen in allen drei Studiengangsvarianten erreicht werden. Die wiederholte Verwendung von Bachelormodulen im Master erscheint vor dem Hintergrund des besonderen Gesamtkonzepts didaktisch sinnvoll, ja sogar notwendig, um allen Studierenden die Erreichung der Qualifikationsziele zu ermöglichen. Auch die unterschiedlichen Regelstudienzeiten je nach Studienzweig hält die Gutachtergruppe aus fachlicher Sicht für nachvollziehbar und daher akzeptabel (vgl. auch die Ausführungen zur Einhaltung der KMK-Strukturvorgaben im Kapitel 5.2).

Auf Grundlage der vor Ort eingesehenen Masterarbeiten und der Gespräche mit den Studierenden sind die Gutachter zu der Überzeugung gelangt, dass der Studiengang in allen Varianten und trotz der Überschneidungen mit der Bachelorebene zu einer Qualifikation auf Master-Niveau im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse führt. Je nach persönlichem Profil erwerben die Studierenden im Vergleich zu ihrem Erststudium eine wesentliche Wissensverbreiterung im ingenieur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich sowie besonders detailliertes, vertieftes Wissen in einem von drei Wahlpflichtbereichen, die jeweils technische und betriebswirtschaftliche Inhalte unter einer gemeinsamen themati-

schen Klammer verbinden. Studierende mit der Vorqualifikation Wirtschaftsingenieurwesen nehmen hauptsächlich eine Vertiefung ihrer wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Kenntnisse aus dem Erststudium vor. Zumindes stellenweise werden auch überfachliche Aspekte im Rahmen der Fachmodule behandelt, wie z.B. die Auswirkungen von Technik auf die Umwelt oder Theorien von Kultur und Interkulturalität im Zusammenhang mit internationalem Management.

In den Modulen des Wahlpflichtbereichs erstellen die Studierenden vermehrt Fallstudien und Projektarbeiten, auch in Zusammenarbeit mit der Industrie. Die Vertiefungsmodule bewegen sich thematisch an der Schnittstelle zwischen Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften und fördern die Fähigkeit der Studierenden, das erworbene Wissen aus beiden Bereichen zu integrieren und mit komplexen Fragestellungen umzugehen, die multidisziplinäre Lösungsansätze erfordern. Die weitgehend eigenständige Durchführung anwendungsorientierter Projekte (ggf. auch im Team) wird ebenfalls im Vertiefungsbereich verstärkt eingeübt, auch in Vorbereitung auf die Masterthesis, die grundsätzlich in Kooperation mit einem Unternehmen erstellt wird. Durch Referate und Ergebnispräsentationen erweitern die Studierenden außerdem ihre kommunikativen Kompetenzen.

4.3 Studierbarkeit

Die Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen der Studienanfänger/-innen ist für den Masterstudiengang von besonderer Bedeutung, da er sich bewusst an Interessierte mit fachlich verschiedenen Qualifikationsprofilen richtet. Die Vor-Ort-Gespräche mit den Studierenden ergaben keine Hinweise darauf, dass eine der drei möglichen Varianten unzureichend auf die Vorkenntnisse der Studienanfänger/-innen abgestimmt ist. Die in zwei der drei Varianten zu belegenden Bachelormodule erscheinen der Gutachtergruppe insgesamt ausreichend zur Herstellung eines einheitlichen Qualifikationsniveaus. In den ingenieurwissenschaftlichen Modulen werden zusätzlich unterstützende Tutorien für die Studierenden mit Vorqualifikation BWL angeboten. Auch die gemeinsam absolvierten Module im Vertiefungsbereich sind offenbar für die Studierenden aller Studiengänge gut zu bewältigen.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Studierbarkeit im Kapitel 1.3.

4.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen im Kapitel 1.4.

4.5 Qualitätssicherung

Im Masterstudiengang sind die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen Änderungen und Weiterentwicklungen etwas umfangreicher als im Bachelorstudiengang. Es wurden einige neue Pflichtmodule eingeführt, z.T. als Ersatz für bisher bestehende Wahlfächer („Produktionsplanung und -steuerung“ für alle Studierenden, „Automatisierungstechnik“ für die Vorqualifikation BWL sowie „Operations Management“ für die Vorqualifikation Wirtschafts-

genieurwesen). Die Programmverantwortlichen versprechen sich davon u.a. eine bessere Abstimmung des Curriculums und des Kompetenzerwerbs der Studierenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie eine bessere Integration aktueller Entwicklungen und Trends. Ferner wurde die Vertiefungsrichtung Unternehmensführung durch den neuen Bereich Technisches Produktmanagement ersetzt, ebenfalls mit der Intention, das Studienangebot noch gezielter auf die späteren beruflichen Einsatzgebiete der Absolvent/-innen zuzuschneiden. Außerdem wurde die Auswahlsetzung hinsichtlich der geforderten Vorkenntnisse für Studienbewerber/-innen weiter präzisiert.

Die Gutachtergruppe bewertet die beschriebenen Änderungen des Studiengangskonzeptes insgesamt als sinnvoll. Es wird erkennbar, dass die Fakultät aktiv eine kontinuierliche Aktualisierung und Weiterentwicklung des Studiengangs betreibt.

Ansonsten gelten die allgemeinen Ausführungen zur Qualitätssicherung im Kapitel 1.5.

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) der Studiengänge werden an geeigneter Stelle transparent gemacht und umfassen sämtliche akkreditierungsrelevanten Teilaspekte (wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung).

Für nähere Ausführungen wird auf die Kapitel 1.1 bis 4.1 verwiesen.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis des Antrags und der Vor-Ort-Gespräche zu dem Schluss, dass die Studiengänge geeignet sind, Wissen und Kompetenzen gemäß der jeweiligen Qualifikationsstufe des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu vermitteln. Nähere Ausführungen finden sich in den Kapiteln 2.2 bis 4.2.

Ländergemeinsame Strukturvorgaben

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Magister/Diplom) liegt nicht vor.

Der Bachelor ist jeweils als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert.

Die Regelstudienzeiten der Studiengänge entsprechen den Vorgaben (7 bzw. 8 Semester im Bachelorstudium; drei bzw. vier Semester im Masterstudiengang). Selbiges gilt für die insgesamt zu erreichenden ECTS-Punkte (210 bzw. 240 ECTS-Punkte bei den Bachelorstudiengängen, 90 bzw. 120 ECTS-Punkte – je nach Vorqualifikation – im Masterstudiengang). Die Gutachtergruppe akzeptiert die Tatsache, dass der Masterstudiengang verschiedene Regelstudienzeiten aufweist, obgleich die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben dies eigentlich nicht zulassen, es sei denn, es liegen nachvollziehbare fachliche Gründe vor (vgl. auch Rundschreiben des AR an die Agenturen vom 19.12.2013). Solche fachlichen Gründe sind nach Auffassung der Gutachtergruppe in diesem Fall gegeben, da sich der Studiengang explizit an eine breit gefächerte Interessentengruppe richtet, deren Vorkenntnisse stark voneinander abweichen. Es erscheint schlüssig, Absolvent/-innen der BWL von außerhalb der Hochschule Mannheim ein Studiensemester mehr einzuräumen, um technische Kompetenzen zu erwerben, die im Erststudium nicht vermittelt wurden.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass gerade dieses Konzept den Studiengang besonders attraktiv für Bachelorabsolvent/-innen anderer Hochschulen macht. Die

Peers schließen sich daher der Auffassung des Gutachtergremiums der Erstakkreditierung an und sprechen keinen Mangel aus.

Absolvent/-innen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Mannheim erreichen bei Abschluss des konsekutiven Masterstudiengangs 300 ECTS-Punkte.

Der Umfang der Abschlussarbeiten (12 ECTS-Punkte in den Bachelorstudiengängen, 30 ECTS-Punkte im Masterstudiengang) entspricht den Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudium ist laut Auswahlstatzung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Die Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutiv entspricht den Vorgaben.

Bei Abschluss des Studiums wird jeweils der Grad „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ vergeben, was den Vorgaben und dem Profil der Studiengänge entspricht.

Die Studiengänge sind durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen und schließen im Regelfall mit nur einer Prüfungsleistung ab. Es gibt einige Ausnahmen, die von der Hochschule nachvollziehbar begründet wurden (vgl. Ausführungen im Kapitel 5.5).

In allen drei Studiengängen unterschreitet ein Großteil der Module den Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten. Die überwiegende Mehrheit der Module wird jeweils mit 4 ECTS-Punkten (als „Basisgröße“) kreditiert; es gibt jedoch auch größere modulare Einheiten im Umfang von 6 bis 9 ECTS-Punkten sowie im Schlüsselqualifikationsbereich der Bachelorstudiengänge je zwei Module, die nur 2 ECTS-Punkte umfassen.

Ebenso wie in der Frage der Regelstudienzeit(en) vermag die Gutachtergruppe auch in diesem Punkt der Argumentation der Hochschule grundsätzlich zu folgen: Pro Semester sind maximal sechs Prüfungsleistungen vorgesehen, was den Empfehlungen der KMK entspricht. Das Modularisierungskonzept hat also keine Beeinträchtigung der Studierbarkeit durch eine zu hohe Anzahl und Dichte von Prüfungen zur Folge. Zudem sprachen sich auch die Studierenden der Fakultät auf Anfrage der Programmverantwortlichen dezidiert gegen eine Zusammenführung bisher getrennter Module aus (und damit auch gegen eine entsprechende Verschmelzung mehrerer Prüfungsleistungen zu einer). Eine stoffliche Überfrachtung der Studiengänge durch die Vielzahl relativ kleiner Module ist für die Gutachter/-innen nicht erkennbar geworden. Die Gutachtergruppe bemängelt daher die Modulstruktur der Studiengänge nicht, empfiehlt jedoch den Verantwortlichen eine mittelfristige Überarbeitung des fakultätsweiten Modularisierungs- und Prüfungskonzepts, z.B. durch Zusammenlegung einzelner Fächer in einem Modul durch die Konzeption einer gemeinsamen Prüfung, die die Inhalte des gesamten Moduls sinnvoll miteinander verbindet, ohne die von den Studierenden befürchtete erhöhte Prüfungsbelastung (durch Vorbereitung auf mehrere Prüfungsfächer zum selben Termin) zur Folge zu haben. In diesem Zusammenhang würden die Gutachter/-innen auch eine größere Bandbreite bei den Prüfungsformen für hilfreich halten (vgl. auch Kapitel 5.5).

Die Modulbeschreibungen enthalten sämtliche erforderlichen Angaben, inklusive detaillierter Ausführungen zu den Lehrinhalten und Qualifikationszielen.

Aus den Studien- und Prüfungsordnungen geht hervor, dass ein ECTS-Punkt einer durchschnittlichen studentischen Arbeitszeit von 30 Stunden entspricht.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in den Ordnungen entsprechend der Lisbon-Konvention geregelt (vgl. auch Ausführungen im Kapitel 5.3).

Die Vergabe relativer Noten in Form einer ECTS-Einstufungstabelle ist in den Diploma Supplements vorgesehen.

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Ausführliche Angaben finden sich in den Kapiteln 1.2 bis 4.2.

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist teilweise erfüllt.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen trotz bereits vorgenommener Verbesserungsmaßnahmen offenbar nach wie vor die Studierbarkeit der Programme in nicht unerheblichem Maße. Die Gutachtergruppe stellt hier einen zu behebenden Mangel fest.

Von diesem Aspekt abgesehen, bewerten die Gutachter/-innen die Studiengänge im Ganzen als studierbar. Für detailliertere Angaben wird auf die Kapitel 1.3 bis 4.3 verwiesen.

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Insgesamt bietet sich der Gutachtergruppe in allen drei Studiengängen das Bild eines stark „klausurlastigen“ Prüfungssystems. Andere Prüfungsformen als die Klausur kommen im Masterstudium hauptsächlich im Vertiefungsbereich vor (wenn auch meist nur in Kombination mit bzw. als Alternativmöglichkeit zur Klausur), in beiden Bachelorstudiengängen gibt es Projektarbeiten, Berichte und Präsentationen im Zusammenhang mit dem praktischen Studiensemester, eine Studienarbeit im Hauptstudium sowie gelegentliche Referate und Fallstudien, z.B. im Zusammenhang mit dem Unternehmensplanspiel oder in den ganz oder teilweise überfachlich ausgerichteten Modulen.

Obgleich die Klausur als Prüfungsform i.d.R. geeignet ist, die Erreichung der Qualifikationsziele für das jeweilige Modul festzustellen, empfiehlt die Gutachtergruppe der Fakultät, die

Varianz der Prüfungsformen in allen Studiengängen möglichst zu erhöhen. Dies sollte idealerweise mit einer größeren Abwechslung bei den Lehr- und Lernformen einhergehen, um den Erwerb verschiedener fachlicher und überfachlicher Kompetenzen verstärkt zu fördern. Insbesondere im Masterbereich sollten in Vorbereitung auf spätere Tätigkeiten der Absolvent/-innen in der Industrie vermehrt Projektarbeiten durchgeführt werden. Dies hätte auch den Vorteil, dass die Prüfungen stärker zeitlich entzerrt würden und so die Studierbarkeit der Programme insgesamt verbessert würde (vgl. auch die Ausführungen im Kapitel 1.3).

In allen Studiengängen schließen die Module im Regelfall mit nur einer Prüfungsleistung ab; es kommen jedoch gelegentlich Modulteilprüfungen vor.

In den beiden Bachelorstudiengängen wird im Modul „Unternehmensplanspiel“ jeweils ein Referat mit einer Klausur verbunden, da hier sowohl unmittelbar fachliche Fähigkeiten als auch kommunikative Kompetenzen vermittelt und somit auch abgeprüft werden sollen. Im internationalen Bachelorstudiengang kommen weitere drei Module hinzu, in denen jeweils eine Klausur mit einer mündlichen Präsentation bzw. einer Fallübung kombiniert wird. Die Module „General Management“ und „Fundamentals of International Business“ bestehen jeweils aus einer rein wirtschaftswissenschaftlichen und einer weiteren Lehrveranstaltung, die eher kommunikative Kompetenzen vermittelt (Business English bzw. Intercultural Leadership), was die Anwendung verschiedener Prüfungsformen – jeweils Referat und Klausur – plausibel erscheinen lässt. Das Modul „Global Operations“ besteht aus drei Fachveranstaltungen (u.a. zum Projektmanagement) und schließt zusätzlich zu einer dreistündigen Klausur mit einer anwendungsorientierten Projektarbeit ab, um den Praxisbezug des Moduls zu erhöhen.

Im Masterbereich gibt es ebenfalls vereinzelte Module, die mit mehr als einer Prüfungsleistung abschließen. Hierzu gehören drei Module im Vertiefungsbereich (jeweils ein Modul pro Vertiefungsrichtung), in denen die Studierenden jeweils in Kleingruppen an Fallstudien oder Projekten arbeiten. Diese Kleingruppenarbeiten mit abschließender Präsentation stellen einen Teil der zu erbringenden Leistung dar; hinzu kommt jeweils eine Klausur als Individualleistung. Das „Technisch-wirtschaftliche Projekt“ für Studierende mit Vorqualifikation BWL kombiniert auf ähnliche Weise eine Team- mit einer Einzelleistung. Das Modul „Internationales Management“ für Studierende mit ingenieurwissenschaftlicher Vorqualifikation besteht wiederum aus einer Lehrveranstaltung im Fremdsprachenbereich sowie einem rein wirtschaftswissenschaftlichen Anteil. Die verschiedenen vermittelten Fähigkeiten sind laut Angabe der Fakultät nur schwer durch eine gemeinsame Prüfung abzubilden, obgleich ein inhaltlicher Zusammenhang innerhalb des Moduls durch die gemeinsame thematische Klammer Internationales Management durchaus besteht.

Insgesamt akzeptieren die Gutachter/-innen die Begründungen der Fakultät für die Anwendung von Modulteilprüfungen als didaktisch nachvollziehbar. Auf eine weitere Erhöhung der Anzahl der Prüfungen sollte jedoch unbedingt verzichtet werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in den Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge der Hochschule Mannheim ausdrücklich verankert (vgl. § 8 Abs. 2 der Bachelor-StuPo, § 6 Abs. 2 der Master-StuPo).

Die Studien- und Prüfungsordnungen sind in Kraft gesetzt und veröffentlicht, was dem Nachweis der Rechtsprüfung gleichkommt.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Nicht anwendbar.

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Für die beiden bereits bestehenden Programme betrachtet die Gutachtergruppe die personelle Ausstattung in quantitativer und qualitativer Hinsicht als hinreichend. Für den neu eingerichteten internationalen Bachelorstudiengang steht das Lehrpersonal noch nicht fest; es wurde jedoch ein konkreter Zeit- und Maßnahmenplan zur personellen Aufstockung des Programms vorgelegt, den die Gutachtergruppe als Ausgangsbasis für die weitere Entwicklung akzeptiert.

Bezüglich der räumlich-sächlichen Ausstattung ergaben die Vor-Ort-Gespräche einige Defizite, die jedoch den Studienbetrieb nicht so entscheidend beeinträchtigen, dass die Durchführung der Programme akut gefährdet ist. Die Gutachtergruppe spricht daher keinen Mangel aus, empfiehlt der Hochschule jedoch, eine möglichst baldige Verbesserung der Situation herbeizuführen (vgl. Ausführungen im Kapitel 1.4).

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Sämtliche für die Studiengänge relevanten Ordnungen und Regelwerke (Studien- und Prüfungsordnungen inklusive der Studienverlaufspläne und Nachteilsausgleichsregelungen sowie die Auswahlatzung für den Masterstudiengang) sind in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Auch die Modulhandbücher sind den Studierenden über die Website der Fakultät zugänglich.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Das Qualitätssicherungssystem der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen umfasst regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen (inklusive Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung), jährliche Studiengangsevaluationen, Absolventenbefragungen und Datenerhebungen zum Studienerfolg der Studierenden. Die zentralen Daten und Befragungsergebnisse

wurden der Gutachtergruppe im Rahmen des Verfahrens vorgelegt und für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Nicht anwendbar.

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule Mannheim verfügt über Konzepte und Strukturen zur Herstellung und Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Verschiedene Beauftragte für Gleichstellung stehen als Ansprechpartner/-innen für die Studierenden zur Verfügung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen für Arbeit und Studium, z.B. durch eine eigene Projektgruppe zu diesem Thema, durch eine kinderfreundliche räumliche Infrastruktur oder durch Kinderbetreuungsangebote, u.a. in Kooperation mit entsprechenden Einrichtungen im Stadtgebiet. Der Nachteilsausgleich bei Prüfungen gilt auch für Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen.

Für die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen ist das Ziel, den Anteil an Frauen unter den Studierenden der MINT-Fächer zu erhöhen, besonders relevant. Hierzu werden z.B. regelmäßig Girls' Days für Schülerinnen veranstaltet, außerdem wurde ein Cross-Mentoring-Programm ins Leben gerufen, das Masterabsolvent/-innen der MINT-Fächer mit Mentorinnen aus Wirtschaft und Industrie zusammenbringt.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule v. 24.02.2015

Die Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Mannheim bedankt sich bei der ZEvA für die gute Betreuung bei der Reakkreditierung ihres Bachelor- und Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesens sowie der Erstakkreditierung des geplanten Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen International und bei den Gutachtern für die konstruktiven Rückmeldungen sowie die positive Bewertung unserer Studiengänge. Zum Akkreditierungsbericht nehmen wir wie folgt Stellung:

Ad: 1. Studiengangübergreifende Aspekte

Inhalte der Studiengänge

S. II-2: Die Gutachtergruppe empfiehlt, auch in den fachlichen Grundlagenveranstaltungen nach Möglichkeit die Varianz der Lehrformen (ebenso wie der Prüfungsformen) zu erhöhen, um den Studierenden noch mehr Gelegenheit zum Erwerb verschiedener fachlicher und überfachlicher Kompetenzen zu geben.

Die Fakultät teilt die Auffassung der Gutachterkommission, dass eine ausgewogene Varianz von Lehr- und Prüfungsformen für die akademische Lehre förderlich ist und zu einer Reduzierung der Prüfungsbelastung beitragen kann. Die mehrjährigen Erfahrungen mit alternativen Lehr- und Prüfungsformaten, die im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen gewonnen werden konnten, bestätigen dies. Bei differenzierter Bewertung der gesammelten Erfahrungen lässt sich jedoch festhalten, dass diese Formen gegenüber klassischen Vorlesungen und Klausuren für die Studierenden tendenziell arbeitsintensiver sind und zudem oft eine differenzierte Bewertung von Individualleistungen kaum ermöglichen. Daher haben sich mit Blick auf die Arbeitsbelastung der Studierenden einerseits und mit Blick auf die realisierbare Betreuungsleistung durch die Lehrenden andererseits für andere Lehr- und Prüfungsformate in erster Linie Veranstaltungen mit maximal 20-25 Teilnehmer als sinnvoll erwiesen. Die Studiengangleitungen sowie die Studienkommission werden analysieren, inwieweit die von der Gutachtergruppe vorgetragenen Anregungen zur Erhöhung der Vielfalt von Lehr- und Prüfungsformen auch auf Module des Bachelorstudiengangs mit deutlich höheren Teilnehmerzahlen übertragbar sind und ob entsprechende Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung realisierbar sind.

S. II-4: Die Gutachtergruppe empfiehlt, in beiden Bachelorstudiengängen eine größere Anzahl an Wahl- und Wahlpflichtmodulen zu integrieren, sofern dies die personellen und organisatorischen Kapazitäten zulassen.

Die Empfehlung der Gutachtergruppe zur Einführung von Wahlpflichtmodulen ist insbesondere mit dem Hinweis auf die damit verbundene Chance einer vereinfachten Anerkennung im Ausland erbrachter Prüfungsleistungen sehr gut nachvollziehbar. Aus Sicht der Fakultätsleitung sprechen jedoch derzeit zwei Gründe gegen die Umsetzung dieser Empfehlung. Zum einen wäre infolge der Organisation gemeinsamer Lehrveranstaltungen einzelner Module von Bachelor- und Masterstudiengang die ohnehin schon komplexe Studienplangestaltung

nicht mehr innerhalb des heutigen Zeitrahmens (Vorlesungsbetrieb von 8.00 Uhr bis 18.30 Uhr) darstellbar. Zudem ist zu erwarten, dass infolge der Einführung von mindestens drei Wahlangeboten (bei weniger besteht faktisch kaum eine Wahl) die Stundenpläne deutlich mehr Freistunden aufweisen würden, da davon auszugehen ist, dass nicht alle Wahlangebote in einem Vorlesungsblock angeboten werden können. Zum anderen spricht die verfügbare Personalkapazität gegen die Einführung eines Wahlfachangebots. Die der Fakultät aktuell zugeteilten 16 Professorenstellen sind bereits heute mit Lehrveranstaltungen im Bachelor- und Masterstudiengang voll ausgelastet.

Studierbarkeit

S. II-6: Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass zeitnah geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Prüfungsorganisation studierendenfreundlicher zu gestalten.

Bei der Organisation der Prüfungstermine ist die Fakultät bemüht, entsprechend § 8, Absatz 1 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Mannheim für Bachelorstudiengänge (analog § 6, Absatz 1 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Mannheim für Masterstudiengänge) zwischen Prüfungen eines Fachsemesters stets mindestens einen prüfungsfreien Tag zu gewährleisten. In der Mehrheit der Prüfungen gelingt dies auch. Aufgrund der organisatorischen Verschränkung einiger Module des Bachelor- und Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen kann jedoch nicht immer sichergestellt werden, dass innerhalb des hochschulweit geltenden Prüfungszeitraums von 14 Tagen bei sechs Prüfungen pro Semester immer ein prüfungsfreier Tag liegt. Die im Gutachterbericht angeführten Einzelfälle, in denen bis zu drei Prüfungen an einem Tag stattfinden, können im Prüfungsplan des Regelstudiums nicht vorkommen. Hierbei handelt es sich vielmehr um rein individuelle Situationen, die auf Wiederholungsprüfungen oder eine vom Regelstudienplan abweichende persönliche Studien-/Semesterplanung zurückzuführen sind. Da solche individuellen Situationen nie völlig auszuschließen noch durch generelle Regelungen zu lösen sind, erscheint es der Fakultätsleitung aus Gründen der Verhältnismäßigkeit angemessen, die Prüfungsorganisation auch in Zukunft am Regelstudienplan und nicht an individuellen Prüfungssituationen zu orientieren.

Die Fakultät hat sich in den letzten Jahren wiederholt intensiv mit dem Für und Wider verlängerter Prüfungszeiträume sowohl in einer speziellen Arbeitsgruppe, bestehend aus Studierenden und ProfessorInnen, als auch in Fakultätsratssitzungen und Dienstbesprechungen befasst. Auf eine Darstellung der zahlreichen Pro- und Contra-Argumente soll an dieser Stelle verzichtet werden. Leider ist als Ergebnis dieses mehrjährigen Prozesses festzuhalten, dass eine für alle Studierenden ideale Lösung bislang nicht gefunden wurde. Die Fakultät sieht jedoch abweichend von den Gutachtern keinen dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich einer Änderung der hochschulweit geltenden und seit vielen Jahrzehnten bewährten Prüfungszeiträume. Wir teilen zwar die Wahrnehmung, dass der 14tägige Prüfungszeitraum für die Studierenden anstrengend und nicht für alle ideal ist, sehen darin jedoch keinen hinreichenden Grund für eine Änderung. Für Studierende, die kontinuierlich und vorlesungsbegleitend arbeiten, führt die aktuelle Prüfungsorganisation weder zu einer Überforderung noch zu

schlechten Prüfungsergebnissen. Die guten Notendurchschnitte von Prüfungen, die geringe Zahl der Studienabbrecher sowie die guten Gesamtnotenschnitte der Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen belegen dies seit vielen Jahren. Für Studierende, die das Erarbeiten des Lern- und Prüfungsstoffes schwerpunktmäßig auf den Zeitraum kurz oder gar in den Prüfungszeitraum legen, bietet die aktuelle Prüfungsorganisation zugegebenermaßen keine ideale Voraussetzung. Die Prüfungsorganisation für diese vergleichsweise kleine Gruppe von Studierenden künftig studierendenfreundlicher zu gestalten, erscheint der Fakultät weder zielführend noch bezüglich des organisatorischen Aufwands angemessen. Zum einen ist zu befürchten, dass eine Verlängerung des Prüfungszeitraums dem kurzfristigen Aneignen und Widergeben des Lernstoffs (sog. Bulimie-Lernen auf der Basis des Kurzzeitgedächtnisses) eher Vorschub leisten würde als einem kontinuierlichen und nachhaltigen Lernen. Zum anderen steht der organisatorische Aufwand, der bei einem Abweichen von den hochschulweit geltenden Prüfungszeiträumen erforderlich wäre, in keinem angemessenen Verhältnis zur Verbesserung der Prüfungsvorbereitung einer Gruppe von Studierenden. Die Fakultät steht – nicht zuletzt im Hinblick auf die typischen Berufsfelder von Wirtschaftsingenieuren – zu einer leistungsorientierten Hochschulausbildung. Dies bedeutet für uns einerseits die Studierenden in Lehrveranstaltungen und Prüfungen angemessen zu fordern. Andererseits bedeutet dies für uns auch, durch vorlesungsbegleitende Übungen, regelmäßige Lernfortschrittskontrollen, die Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken sowie eine Vielzahl fachspezifischer Tutorien lernförderliche Rahmenbedingungen zu eröffnen. Durch die Freiwilligkeit der Unterstützungsangebote wollen wir die Studierenden bewusst in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit fördern.

S. II-6: Eine Verbesserung der Informations- und Beratungssituation und eine vereinfachte Anerkennung von Studienleistungen (evtl. auch durch zusätzliche Kooperationsabkommen) werden nachdrücklich empfohlen.

Die Fakultätsleitung teilt die Auffassung der Gutachtergruppe, dass Studierende ausreichende Unterstützung bei der Planung von Auslandsaufenthalten erfahren sollten. Daher organisiert sie neben dem von zentraler Stelle erbrachten Beratungsangebot des International Office ein fakultätsspezifisches Informations- und Beratungsangebot durch einen Auslandsbeauftragten. Über ein regelmäßiges individuelles Beratungsangebot hinaus wird auf der fakultätseigenen Website sowie auf semesterweise angebotenen Informationsveranstaltungen rund um das Thema Auslandsstudium (inkl. organisatorischer Zuständigkeiten und Fragen der Anerkennung) informiert. Die Fakultät wird sich durch eine weitere Intensivierung ihrer Kommunikationsmaßnahmen bemühen, dass dieses Informations- und Beratungsangebot in Zukunft noch intensiver genutzt wird, um so den in Vor-Ort-Gesprächen der Gutachter von Studierenden zum Ausdruck gebrachten Informationsbedarf zu befriedigen.

Die Fakultätsleitung teilt ferner die Ansicht der Gutachterkommission, dass zusätzliche Kooperationsabkommen die Mobilität erhöhen und das Erbringen von Prüfungsleistungen im Ausland wesentlich erleichtern können. Daher ist der Aufbau und Pflege zusätzlicher Kooperationen mit ausländischen Hochschulen ein Kernstück der Planungen. Diese Zusatzaufgabe ist sowohl im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule als auch bei einem in der Fakultät aktuell kurz vor dem Abschluss stehenden Berufungsverfahren für eine W3-Professur

mit Schwerpunkt Internationales Management in der Stellenbeschreibung verankert.

Ausstattung

S. II-7: Die Gutachtergruppe empfiehlt hinsichtlich der räumlichen Ausstattung für studentisches Selbststudium, die Versorgung mit PCs sowie die Qualität der Internetverbindung im Fakultätsgebäude möglichst umgehend Abhilfe zu schaffen.

Den von Seiten der Studierenden in den Vor-Ort-Gesprächen geäußerten Wunsch nach mehr Räumen für studentisches Selbststudium im Fakultätsgebäude kann die Fakultätsleitung nachvollziehen. Erläuternd ist allerdings zu ergänzen, dass der Begriff Fakultätsgebäude von Studierenden wie Lehrenden entgegen der faktischen Ressourcenzuordnung vielfach unzutreffend verwendet wird. Ausgenommen spezieller Labor- oder Veranstaltungsräume werden alle Gebäude und Räume der Hochschule Mannheim zentral beplant und bewirtschaftet. In diesem Rahmen stehen allen Studierenden bereits heute spezielle Räume zum Selbststudium zur Verfügung. Diese Räume sind allerdings weder in Gebäude L, in dem die meisten Lehrveranstaltungen der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen stattfinden, noch sind diese Räume exklusiv für Studierende der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen nutzbar. Fakultäts- und Verwaltungsleitung sind zwar bemüht, mehr geeignete Plätze zum studentischen Selbststudium zur Verfügung zu stellen. Angesichts der vom Land Baden-Württemberg der Hochschule Mannheim zugewiesenen Flächen und deren Nutzungsanforderungen für Lehre und Forschung sind die frei verfügbaren Flächen sehr begrenzt.

Die Fakultät verfügt vor allem zur Durchführung von Lehrveranstaltungen in den Bereichen Informationstechnik, Produktionsplanung und –steuerung oder computergestütztes Konstruieren über zwei eigene PC-Poolräume mit insgesamt 50 Rechnerarbeitsplätzen. Abhängig von den Kursgrößen kann es sein, dass sich zwei Studierende einen Rechnerarbeitsplatz teilen müssen. Aus (raum)bautechnischen Gründen ist eine Vergrößerung des Raums nicht möglich. Ferner lässt die personelle Ausstattung mit Professoren teilweise keine Teilung eines Kurses bzw. Dopplung einer Lehrveranstaltung zu. Daher ist auch in absehbarer Zukunft nicht auszuschließen, dass bei Veranstaltungen im fakultätseigenen PC-pool nicht jedem Studierenden ein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Aus fachdidaktischer Sicht ist diese Situation nicht ideal, aber vertretbar.

Das WLAN der Hochschule Mannheim war bislang nur über einen VPN-Client zugänglich. Dass das damit verbundene Anmeldeverfahren von Nutzern als wenig komfortabel wahrgenommen wurde, ist von Seiten der Fakultät verständlich. Da zudem der VPN-Zugang mittels Smartphones bei einigen Modellen technisch nicht möglich ist, war der externe Zugriff auf das Hochschulnetz bislang eingeschränkt. Im Zuge der Verbesserungsmaßnahmen der Infrastruktur der Hochschule Mannheim tauscht das Rechenzentrum der Hochschule Mannheim Anfang März 2015 die komplette Hardware für das campusweite WLAN aus. Im Nachgang zu dieser Verbesserung der Hardware für das WLAN wird im SS 2015 die logische Infrastruktur, die für das WLAN-Netz notwendig ist, ausgetauscht und auf das Authentifizierungsverfahren 802.1x gewechselt. Letzteres wird nach Auskunft des Rechenzentrums auch für Studierende die Anbindung von extern vereinfachen.

Ad 3. Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen International

S.II-14: Das besondere Profil des Programms sollte nach Ansicht der Gutachter/innen durch eine Ausweitung der internationalen Elemente noch weiter geschärft und noch stärker vom „nicht-internationalen“ Bachelorstudiengang abgegrenzt werden.

Die Fakultätsleitung stimmt der Wahrnehmung der Gutachtergruppe zu, dass die beiden Bachelorstudiengänge in weiten Teilen identisch sind. Dies war eine nach zahlreichen Diskussionen in Fakultät und Hochschule sowie mit Vertretern aus Unternehmen der regionalen Wirtschaft bewusst getroffene Entscheidung. In allen Diskussionen bestand hinsichtlich zweier Punkten Einigkeit: Erstens, dass auch für Absolventen eines international ausgerichteten Bachelorstudiengangs keine Abstriche am fachlichen Profil eines als Generalist ausgebildeten Wirtschaftsingenieurs gemacht werden sollten. Zweitens, dass ein international ausgerichteter Studiengang mehr ist als Lehrveranstaltungen in englischer Sprache. Vor diesem Hintergrund haben sich Senat und Fakultätsrat auf das aktuelle Studiengangskonzept verständigt. Aufbauend auf dieser Basis sind alle Beteiligten offen, konzeptionelle Feinoptimierungen vorzunehmen, die sich in den Sondierungsgesprächen und Vertragsverhandlungen mit potenziellen ausländischen Hochschulpartnern erwartungsgemäß ergeben werden. Die Suche nach geeigneten Kooperationspartnern wird verstärkt, sobald die W3-Professur für Internationales Management besetzt ist. Mit einem Abschluss des Berufungsverfahrens ist im SS 2015 zu rechnen. Da der Senat der Hochschule Mannheim in seiner Sitzung vom 08.01.2015 die Aufnahme des Studienbetriebs in diesem Bachelorstudiengang für 2017 beschlossen hat, erscheint die bis dahin zur Verfügung stehende Zeit ausreichend.

Hinsichtlich des Vorschlags der Gutachtergruppe nach einem obligatorischen Auslandsaufenthalt hat der Senat der Hochschule Mannheim in seiner Sitzung vom 05.11.2015 in §10 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen International festgelegt, dass die Studierenden einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei zusammenhängenden Monaten in einem nicht-deutschsprachigen Land absolvieren müssen.

Die Fakultätsleitung geht angesichts der bislang positiven Resonanz der angesprochenen Unternehmen der Metropolregion Rhein-Neckar davon aus, dass bis zur Aufnahme des Studienbetriebs bzw. dem sechsten Fachsemester, in dem das praktische Studiensemester vorgesehen ist, Kooperationsvereinbarungen über die Bereitstellung von Praktikantenplätzen im Ausland getroffen werden können. Dass diese nützlich sind, steht für die Fakultät außer Frage.